Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

Bundeskanzleramt

z. Hd. Herrn Bundeskanzler Karl Nehammer

Ballhausplatz 2

1010 Wien

Innsbruck, 17.02.22

Offener Brief zum Impfzwang

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Karl Nehammer!

Ich erinnere Sie an meine Anfrage nach dem Auskunftsgesetz vom 13.12.21 betreffend der **aktiven CIA-HNaA-Drohnenmordattentatsgemeinschaft sowie an die Anfrage vom 17.12.21 und 20.12.21 u. weitere über vorherrschende staatliche Missstände**, die noch alle unbeantwortet sind.

Haben Sie veranlasst, dass das HNaA die Tätigkeiten auf der Abhörstation Königswarte für den aktiven Kriegsakteur die CIA einstellt und sich nicht mehr aktiv am illegalen Drohnenmordprogramm beteiligt? Wenn nicht, sind Sie rücktrittsreif und ein Fall für das Gericht.

Eine faschistoide, totalitäre u. autoritäre Regierung sowie Zwang & Strafandrohung haben in Österreich nichts verloren. Raus aus dem Hohen Haus!

Siehe hier https://www.bitchute.com/video/Jca3UQvzyua6/

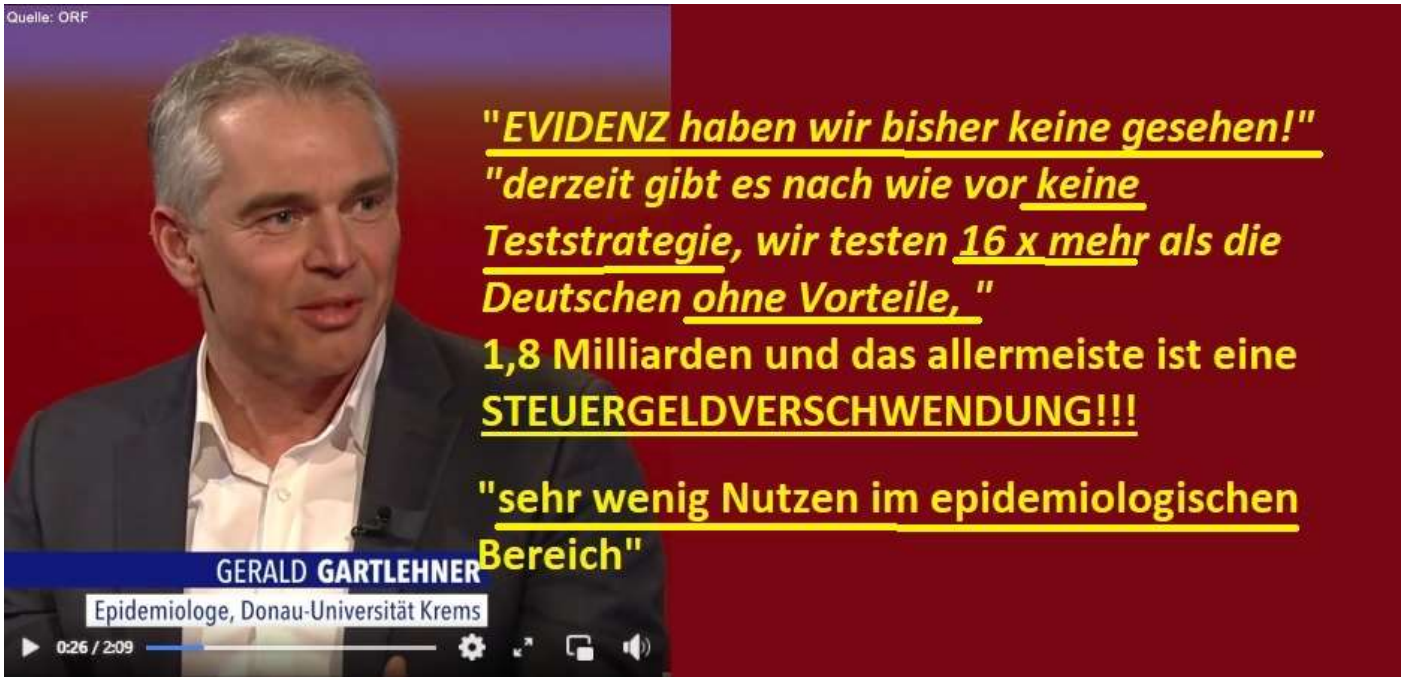

14.1.22 501 Fälle
04.2.22 600 Fälle
17.2.22 700 Fälle
von sportlichen Menschen - erkrankt, gestorben - plötzlich und unerwartet ... überraschend? Wenn ja, warum?
Wanderer, Radfahrer in wärmeren Gebieten dieser Welt fallen zunehmend einfach um. Es wird "interessant", wenn bei uns das wetter zu sportlichen Leistungen draußen anregt ....
Wie immer - ich hoffe, nicht recht zu haben, mit dem was ich erwarte ...

Norbert Bolz
@NorbertBolz
Alle namhaften Experten unterstützen die Regierungspolitik, weil man nur zum namhaften Experten wird, wenn man die Regierungspolitik unterstützt.
12:58 · 16.02.22 · Twitter for Android

„Wenn wir jetzt sehen, dass die Belastung im Gesundheitssystem mittelfristig oder sogar dauerhaft hinunter geht, dann besteht eben diese verfassungsrechtliche Notwendigkeit der Impfpflicht nicht mehr. Und dann ist die Impfpflicht, würde sie nicht ausgesetzt werden, verfassungswidrig."
Bernhard Müller
Verfassungsjurist, Universität Wien
SERVUS
NACHRICHTEN
19:20

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

QUERDENKEN POLITIKWISSENSCHAFTLICH UND LOGISCH BETRACHTET

Siehe hier: https://www.bitchute.com/video/uf237kiFOwde/

Was ist von den aktuellen „Lockerungen zu erwarten, wenn die Regierung 42 Millionen Impfdosen für 2022 und 2023 gekauft hat?

Sechs weitere „Stiche“ für jeden Österreicher in den nächsten zwei Jahren ...

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

PARLAMENT AKTIV | PARLAMENT ERKLÄRT | WER IST WER | GEBÄUDE UND FÜHRUNGEN | SERVICE

Aktuell im Parlament
- Aktuelle Themen
- Aktuelle Themen - einfach verstehen
- Aktuelle Beschlüsse
- Neues im Nationalrat
- Neues im Bundesrat
- Neues von der Europäischen Union

Parlamentskorrespondenz

› Start › Parlament aktiv › Aktuell im Parlament › Aktuelle Themen - einfach verstehen › 2021 › Impfstoff-Beschaffung

42 Millionen Impfdosen für 2022 und 2023

Covid-19-Impfung

Die österreichische Regierung will 42 Millionen Impfdosen in den Jahren 2022 und 2023 beschaffen. Dem hat der Finanzausschuss jetzt zugestimmt. Daher sollen insgesamt 841,8 Millionen Euro dafür zur Verfügung gestellt werden. Kritik kommt von der FPÖ: Sie findet, dass zu viele Impfstoffe bestellt werden. Und sie findet, dass die Preise dafür sehr hoch geworden sind.

Email: aktivist4youat@gmx.at – Blog: www.aktivist4you.at

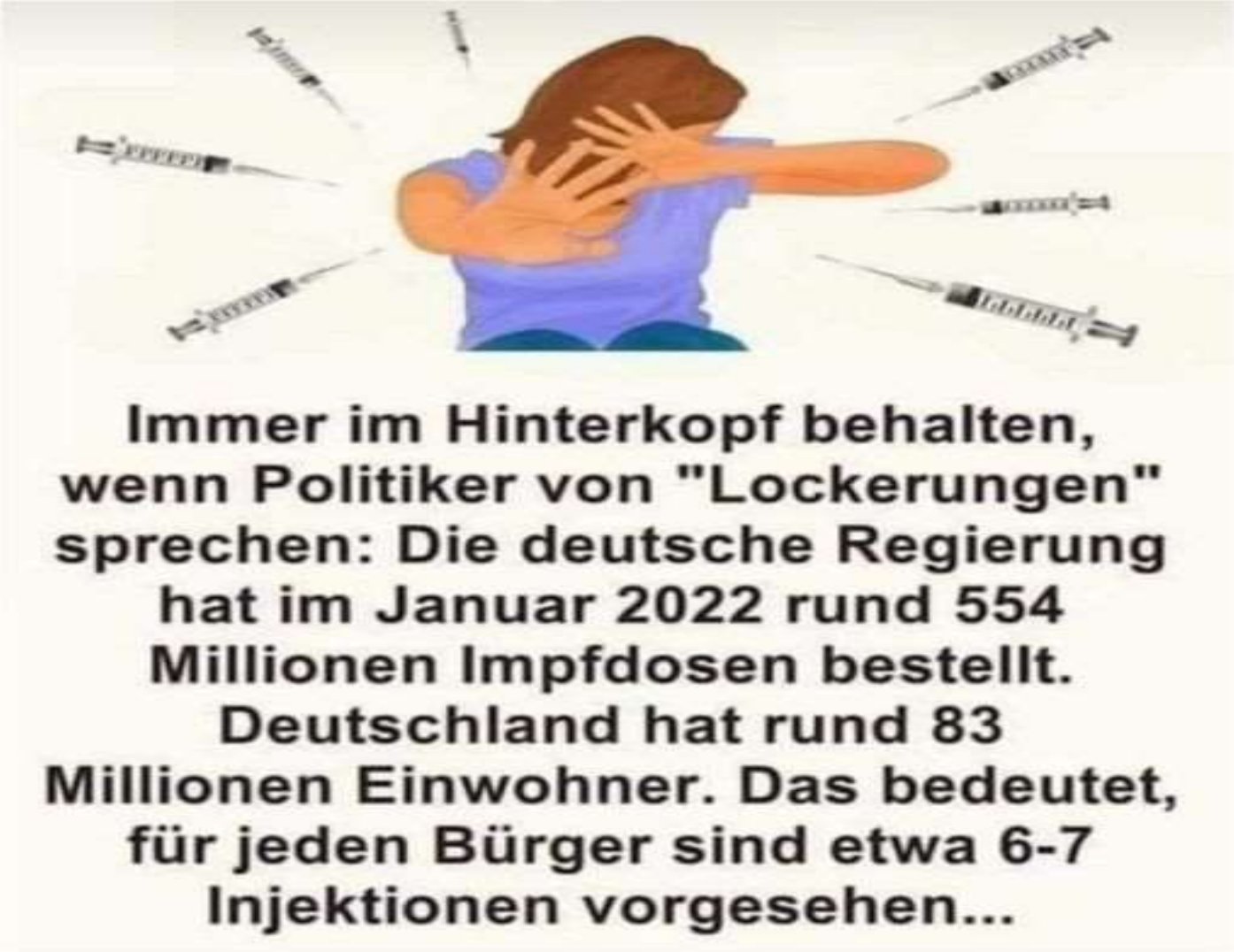

COOLE ZIVILE UNGEHORSAMKEITSAKTION IN WIEN VOR DEM ORF, DER ÖVP-ZENTRALE, DER SPÖ, DEM GESUNDHEITSMINISTERIUM, DER ÄRZTEKAMMER, …

SIEHE HIER: HTTPS://WWW.BITCHUTE.COM/VIDEO/Q7QB7WYYHBKL/

ÖFFENTLICHE ZUSAMMENBRÜCHE MEHRERER IMPFPROPAGANDISTINNEN

Siehe hier: https://www.bitchute.com/video/pv57Rynyu6k7/

IE LAKAIEN DES POLIZEISTAATES UNTERSTÜTZEN WILLKÜRLICH UND GEHORSAM UNSER DEMORECHT EINZUSCHRÄNKEN

Siehe hier: https://www.bitchute.com/video/bnsbl9uIqVSi/

Konstantin Haslauer
Leberstraße 100/9
1110 Wien

Mobile: +43 676 310 08 90

Mail: info@nebengleis-strategie.com

ATU 520 69 504

Der richtige Umgang eines Souverän mit Polizisten

Aufgrund einer Vielzahl von Vorfällen mit den Polizisten auf den Demonstrationen, möchte ich mit einen Überblick den Bürger in den **„SOUVERÄN STATUS"** erheben. Vorweg was bedeutet der Begriff Souverän.....

> **Begriffsbestimmung:**
> Unter einem Souverän (von mittellateinisch superanus,darüber befindlich, ,überlegen) versteht man den Inhaber der Staatsgewalt. In Demokratien hat regelmäßig das Staatsvolk diese verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Funktion – in repräsentativen Systemen in der Regel indirekt –, doch kann der Bürger die staatlichen Hoheitsrechte ausüben! **Einfach gesagt er hat Inhaberrechte und fugiert als Aufsichtsrat.**

Sollte nun ein Mitarbeiter des Souverän, Bundeskanzler, Gesundheitsminister, Abgeordnete, Polizist, Staatsanwalt oder Richter, gegen seinen Auftrag den Souverän (Bürger) zu schützen oder ihn zu dienen verstossen, ist dies ein Verfassungsbruch. Sollte sich daraus auch eine Straftat ableiten können, so ist dieses Organ auch haftbar zu machen.

Merke: Der Polizist ist der Verfassung (nachzulesen unter www.grundrechte.at) verpflichtet, schützt den Bürger vor übergriffen da er nicht bewaffnet ist und verteidigt die verfassungsrechtlichen Grund, Menschen sowie Kinderrechte.

Richtige Amtshandlung eines Polizisten:

1. Anhalten einer Person die im Verdacht steht rechtswidrig gehandelt zu haben. Dabei wird ein Ausweis verlang (es besteht in Österreich keine Ausweispflicht). Sollte kein Ausweis mitgeführt werden, werden über Funk oder Handy die Personen Daten überprüft.

2. Der Beamte/Polizist muss nach der Personendaten Überprüfung, seinen Verdacht der Rechtswidrigkeit Darstellung und auf Gesetze oder Verordnungen verweisen.

3. Der Souverän der kontrolliert wird, kann den Verdacht ausräumen, in dem er Beweise oder Grundrechtlich relevante Punkte angibt um de Verdacht zu widerlegen.

4. Der Beamte/Polizist muss sich an die Verfassung, Freiheit und Grundrechte halten und nicht Behauptungen ohne Fakten, für eine Rechtswidrigkeit vorbringen.

5. Sollte man nach wie vor unschuldig sein, wird der Beamte/Polizist über die vorherrschenden Rechtsituation vom Souverän aufgeklärt.

© Konstantin Haslauer

Konstantin Haslauer
Leberstraße 100/9
1110 Wien

Mobile: +43 676 310 08 90

Mail: info@nebengleis-strategie.com

ATU 520 69 504

6. Sollte der Beamte/Polizist trotz Klarstellung des Souverän eine Anzeige schreiben wollen, so kann er das tun und wird gebeten seine Dienstnummer mittels Polizeikarte zu übergeben.

7. Will sich der Beamte/Polizist nicht ausweisen wollen, so greift man zum Telefon und ruf 133 einen Streifenwagen mit der Begründung:

„Ich werde von einer vermeintlich verkleideten Person in Polizeiuniform, angehalten ohne das er/sie sich ausweisen will. Ich vermute das ist ein Betrüger, ich bitte Sie um rasche Hilfe da diese Person bewaffnet ist!"

Nun muss der Souverän, seine Trümpfe der Rechtsordnung in Österreich einsetzen:

- **Ausweispflicht des Beamte/Polizist:** Ein Verfehlung der Polizisten, wegen nicht Benennung der Dienstnummer, begründet eine Straftat. Polizist muss sich bei der Amtshandlung ausweisen und seiner Dienstnummer bekannt geben. **§31 SPG** Sicherheitspolizeigesetz **Abs. 2 Z 2** die Bekanntgabe der Dienstnummern der einschreitenden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in einer der jeweiligen Amtshandlung angemessenen Weise, in der Regel durch Aushändigungeiner mit der Dienstnummer, der Bezeichnung der Dienststelle und deren Telefonnummer versehenen Karte zu erfolgen hat, **Z 3** vor der Ausübung bestimmter Befugnisse mögliche Betroffene informiert werden müssen.

Z 5 die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes beim Eingriff in Rechte von Menschen auf die Erkennbarkeit ihrer Unvoreingenommenheit Bedacht zu nehmen haben, sodaß ihr Einschreiten von den Betroffenen insbesondere nicht als Diskriminierung auf Grund ihres Geschlechtes, ihrer Rasse oder Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer politischen Auffassung empfunden wird.

- **Maskentragepflicht nicht gültig:** Herstellung des Bezug zu § 13 Abs. 3 Z. 2 iVm § 15, Teilnahme einer Versammlung ist auszuschliessen, da sich dass Versammlungsgesetz 1953. StF: BGBl. Nr. 98/1953 (WV) auf die Bundesverfassung bezieht und die Versammlungsfreiheit unter keinerlei Auflagen oder Anordnungen des Gesetzgeber zu stellen sind. Art. 12 StGG, Art. 11 EMRK, Art. 12 GRC, einbezogen in das B-VG Konsolidierung Verfassungsbestimmung: Die Europäische Menschenrechtskonvention und das 1. Zusatzprotokoll sind gemäß BVG BGBl. Nr. 59/1964 mit Verfassungsrang ausgestattet.

© Konstantin Haslauer

Konstantin Haslauer
Leberstraße 100/9
1110 Wien

Mobile: +43 676 310 08 90

Mail: info@nebengleis-strategie.com

ATU 520 69 504

Weiters ist im Versammlungsgesetz 1953. StF: BGBl. Nr. 98/1953 (WV) unter § 9. (1) An einer Versammlung dürfen keine Personen teilnehmen, die ihre Gesichtszüge durch Kleidung oder andere Gegenstände verhüllen oder verbergen, um ihre Wiedererkennung im Zusammenhang mit der Versammlung zu verhindern. Somit hebt das im Verfassungsrang stehende Gesetz die Bundesverordnung auf.

- Höchstgerichtsentscheidung des VGH: diese Punkte der Maskenpflicht im geschlossenen und öffentlichen Raum mit den Urteil V 363/2020 vom 14. Juli 2020[1] und VfGH-Erkenntnis G 271, V 463/2020 vom 1. Oktober 2020[2] behandelt und aufgehoben. Das letzte Urteil VfGH-Erkenntnis V 436/2020 vom 10. Dezember 2020[3] stellt eindeutig klar, dass diese Maskenpflicht aufgehoben wurde und nicht mehr angewendet werden darf.

verletzte Freiheitsrechte

1.) Freizügigkeit der Person Art. 2 4. ZPEMRK, Art 4 StGG,

2.) Recht auf (persönliche) Freiheit Art. 1 B-VG, Art. 5 EMRK

3.) Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens Art. 8 EMRK, Art. 7 GRC

verletzte Gleichheitsrechte

1.) Anspruch auf Schutz und Fürsorge Art. 1. B-VG

Sollte der Beamte/die Behörde diese Anzeige nicht zurückziehen, liegt der Verdacht des Amtsmissbrauchs nahe, der dann auch strafrechtlich verfolgt wird. Jeder Beamte, der in Kenntnis einer gesetzwidrigen Strafhandlung durch den Gesetzgeber ist, muss sich dieser aufgrund der Remonstrationspflicht widersetzen.

---

[1] https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH-Entscheidung_V_363_2020_vom_14._Juli_2020.pdf

[2] https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH-Erkenntnis_G_271_2020__V_463-467_2020_vom_1._Oktober_20.pdf

[3] https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH_10.12.2020_V_436_2020_Covid-Massnahmen_in_Schulen.pdf

© Konstantin Haslauer

Konstantin Haslauer
Leberstraße 100/9
1110 Wien

Mobile: +43 676 310 08 90

Mail: info@nebengleis-strategie.com

ATU 520 69 504

Remonstrationspflicht[4] für Bundesbedienstete;

§ 44 BDG 1979 Dienstpflichten gegenüber Vorgesetzten, Abs. (2): Der Beamte kann die Befolgung einer Weisung ablehnen, wenn die Weisung entweder von einem unzuständigen Organ erteilt worden ist, oder die Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen würde.

Sollte der Beamte/Polizist oder Amtsleiter diese rechtswidrigen Anordnungen des Gesetzgebers trotzdem umsetzen, steht er selbst in der Haftung und genießt keinerlei Schutz durch den Vorgesetzten. Die Haftung kann zu Geldstrafen, disziplinären Strafen oder Gefängnisstrafen bis zu 3 Jahren führen.

Strafrechtliche Belangbarkeit des Beamte/Polizist:

§105 StGB Nötigung, §314 StGB Amtsmissbrauch, § 282 StGB Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen, die gegen das Versammlungsgesetz 1953. StF: BGBl. Nr. 98/1953, verstossen.

Abschliessend Information zu der Amtshandlung Beamte/Polizist an den:

„Werter Beamte/Polizist du möchtest nun einen Strafanzeige gegen mich schreiben, somit teile ich dir auch mit, dass ich auch gegen Sie eine Strafanzeige einbringen werde. Sinnvoll ist es nicht die Behörden zu beschäftigen, doch wenn Sie es so wollen, dann bitte gerne."

[4] https://www.jusline.at/gesetz/bdg/paragraf/44

© Konstantin Haslauer

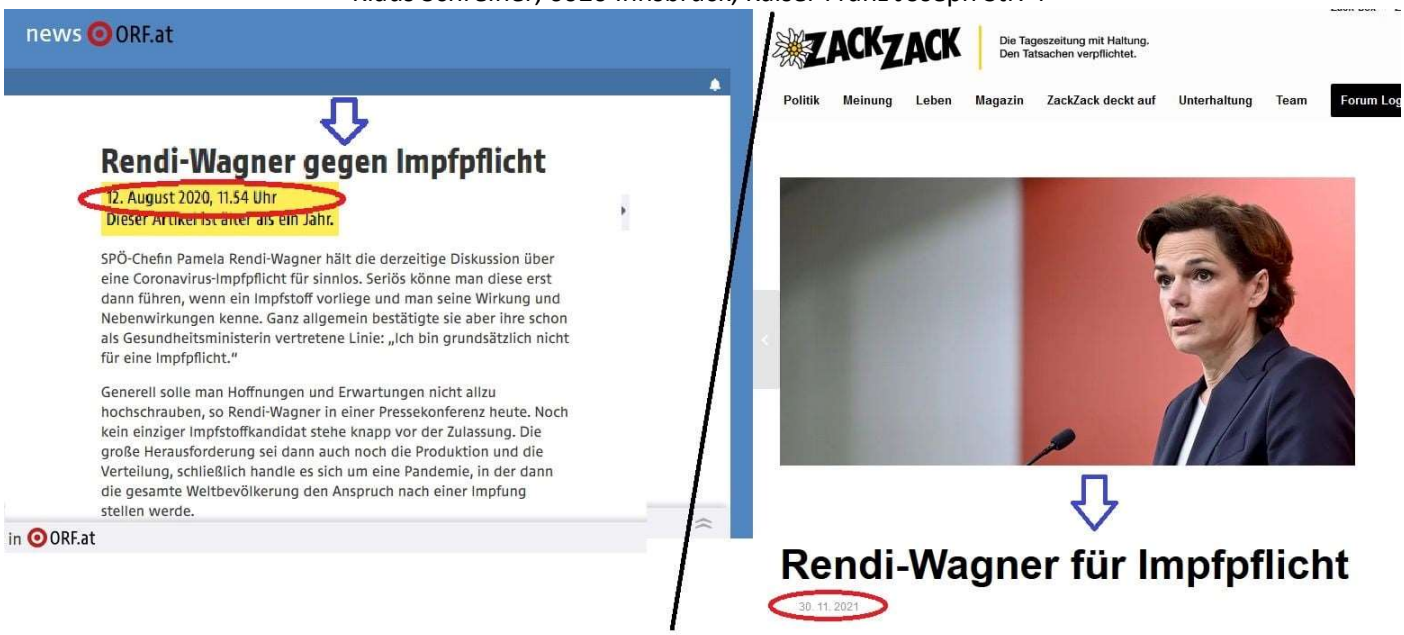

Rendi Wagner muss weg

Und alle 137 Nationalratsabgeordneten die dem Impfzwang zugestimmt haben, auch!

RT DE
Staatlich kontrollierte Medien (Russland)

Der Virologe und Epidemiologe Klaus Stöhr hat sich zu schnellen Lockerungen ausgesprochen. "Man muss überall dort lockern, wo es nachweislich nicht zu Corona-Ausbrüchen kommt", teilte Stöhr dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND) mit.

"Umfangreiche Lockerungen sind längst überfällig", so Stöhr weiter. "Eine Aufhebung aller G-Regeln in Einzelhandel und in Gastronomie ist zwingend notwendig, da beides nie Hotspots waren."

Der Experte prangerte die Teststrategie des Corona-Expertenrats an und forderte einen Strategiewechsel. "Besonders die vielen Tests in den Schulen sind überflüssig, weil sie nicht zur Pandemiebekämpfung beitragen. Denn die Kinder können zuhause Familienangehörige anstecken und erkranken selbst in der Regel nicht schwer", erklärte der Virologe. Dennoch ist er weiterhin dafür, die Tests in Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern beizubehalten.

Zudem kritisierte er auch die Hinauszögerungen der Lockerungen. "Da den Krankenhäusern offensichtlich keine Überlastung droht, muss ein weiteres Herauszögern von Lockerungen genau begründet werden: mit Zahlen und Fakten", so Stöhr.

Laut Stöhr steht Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern gut bei der Belegung der Krankenhäuser und den Inzidenzen da. Zudem kritisierte er die Stellungnahme des Expertenrates: "Für mich unerklärlich ist, woher die Experten die Sorge nehmen, dass die

Krankheitslast wieder ansteigen könnte. Wir sehen bereits sinkende Omikron-Meldeinzidenzen in sehr vielen europäischen Ländern, auch in England, Australien und den USA, ohne Berichte eines überlasteten Gesundheitswesens oder weiteren 'gefährlichen' Varianten."

Der Virologe sieht die Sorge, dass sich Deutschland trotz besserer Bedingung anders entwickelt, als nicht nachvollziehbar. "Für mich sind diese Sorgen epidemiologisch nicht nachvollziehbar und bisher ohne jede Substanz geblieben."

Arbeit&Wirtschaft Magazin

Die 2017 beauftrage Studie, die unter anderem Vergleiche zwischen Tieren und politisch Amtsträgern "erforschte", wirft viele Fragen auf und zeigt, dass solche Studien teilweise für den parteipolitischen Eigennutzen verwendet werden. Neue Standards sollen zu einer qualitativ guten Forschung führen. Warum das wichtig ist und uns alle angeht, kannst du hier lesen: https://www.arbeit-wirtschaft.at/auftragsstudien-und.../

Ich erinnere an die Beantwortung nach dem Auskunftsgesetz und wünsche noch allen die sich nicht am Drohnenmordprgrogramm oder Impfzwang beteiligen eine schöne Zeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen, Klaus Schreiner

Prävention & FRÜHBEHANDLUNGEN sind GAME-CHANGER!

Impfpflicht?
Nein - danke!

GESUNDHEITS-DIKTATUR?
NEIN,DANKE

ICH SCHÄME
MICH
FÜR MEINE
REGIERUNG!

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

IMPFZWANG!!! NEIN!

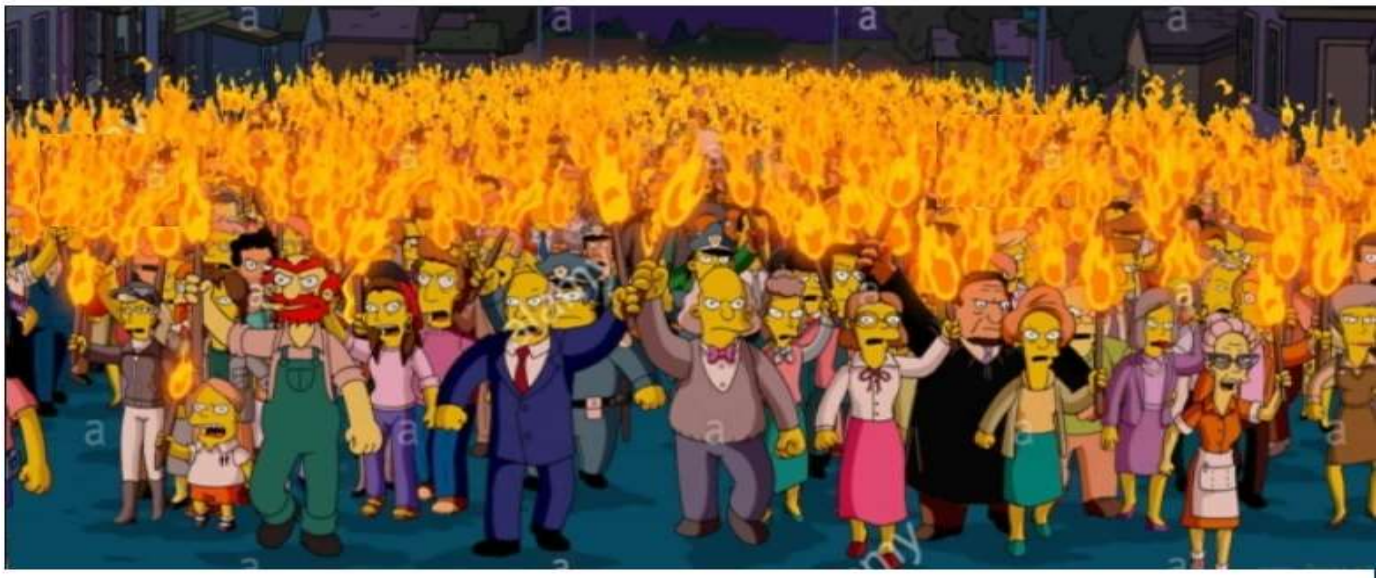

KEINE mRNA-Gen-therapieversuche!

Email: aktivist4youat@gmx.at – Blog: www.aktivist4you.at